

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1301

Flumenthal: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal»

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement (BJD) unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 68 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Oktober 1978 (PBG; BGS 711.1) den kantonalen Erschliessungsplan «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» als Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Flumenthal zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Kantonaler Erschliessungsplan, Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal, Teil GWP, Situation 1:1'000, Plan Nr. 9093.040-33-01, SPI Planer und Ingenieure AG, Derendingen, 16. Februar 2026.

Als orientierende Grundlage liegt vor:

- Kantonaler Erschliessungsplan, Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal, Technischer Bericht, SPI Planer und Ingenieure AG, Derendingen, 16. Februar 2026.

2. Einleitung

Für die Erschliessung mit Trink- und insbesondere Löschwasser des Neubaus des Zentralgefängnisses Kanton Solothurn müssen die bestehenden Wasserversorgungsanlagen innerhalb der kantonalen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen «Im Schachen» auf dem Grundstück GB Flumenthal Nr. 441 erweitert werden. Namentlich ist für den Gefängnisneubau der Bau einer neuen Ringleitung mit Hydranten erforderlich. Entsprechend sind die Generelle Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Flumenthal, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2005/2448 vom 29. November 2005 und die Teil-GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LUT-WAN» der Einwohnergemeinden Deitingen und Flumenthal, genehmigt mit RBB Nr. 2025/603 vom 22. April 2025, mit einer weiteren Teil-GWP zu ergänzen. Vorgenannte Planungen umfassen die bestehenden Wasserversorgungsanlagen im Gebiet «Im Schachen» der Gemeinde Flumenthal.

Die Wasserversorgung des Gebiets «Im Schachen» Flumenthal erfolgt über die Wasserversorgung Deitingen, welche gestützt auf eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinden Deitingen (Wasserversorgung) und Flumenthal (Standortgemeinde) auf diesem Gebiet die Primäranlagen (Hauptleitungen) der Wasserversorgung betreibt und besitzt. Die bestehende Sekundäranlagen (Feinverteilung) sind hingegen im Eigentum des Staats Solothurn. Entsprechend werden die neuen Wasserversorgungsanlagen (Leitungen und Hydranten), welche im Zusammenhang mit dem Gefängnisneubau erforderlich und ebenfalls

Teil des Sekundärnetzes sind, durch den Staat Solothurn, vertreten durch das kantonale Hochbaumt (HBA), erstellt und betrieben.

Vorliegende Erschliessungsplanung ergänzt die Generelle Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Flumenthal (RRB Nr. 2005/2448) und die Teil-GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LUT-WAN» der Einwohnergemeinden Deitingen und Flumenthal (RBB Nr. 2025/603) und schafft damit die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung der Wasserversorgungsanlagen wie auch den Löschwasserbeitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

3. Erwägungen

Die Erschliessung mit Trink- und Löschwasser ist in der Bauzone eine öffentliche Erschliessungsaufgabe, ebenso sind alle Bauten mit Wasserbedarf an die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung anzuschliessen (§§ 90, 98 Abs. 2 und 114 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 [GWBA; BGS 712.15] und §§ 28, 39, 99, 100 und 102 PBG). Im Sinne von § 96 GWBA delegiert die für die Erschliessung zuständige Standortgemeinde Flumenthal diese Aufgabe im Gebiet «Im Schachen» an die Einwohnergemeinde Deitingen (Primäranlagen) und an den Staat Solothurn (Sekundäranlagen).

Der Staat Solothurn übernimmt mit dem Bau und Betrieb der neuen Wasserversorgungsanlagen für den Neubau des Zentralgefängnisses eine öffentliche Erschliessungsaufgabe. Auch mit dieser Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung an den Staat Solothurn bleibt die Einwohnergemeinde Flumenthal gestützt auf § 98 Abs. 2 GWBA für eine Erschliessungsplanung nach PBG verantwortlich.

In Absprache mit den Einwohnergemeinden Flumenthal (Standortgemeinde) und Deitingen (Wasserversorgung) sowie dem BJD wird vorliegende Teil-GWP «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» als kantonale Erschliessungsplanung nach § 68 PBG genehmigt, da der Staat Solothurn sowohl Grundeigentümer, Bauherrschaft und Betreiber der neuen Anlagen ist.

Nach Anhörung der Einwohnergemeinden Flumenthal und Deitingen wurde die öffentliche Auflage der Teil-GWP im Amtsblatt vom 9. April 2026 und im «Azeiger» vom 16. April 2026 (amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Flumenthal) publiziert. Die öffentliche Auflage in der Standortgemeinde Flumenthal und im BJD, vertreten durch das Amt für Umwelt, erfolgte vom 9. April 2026 bis am 14. Mai 2026. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Teil-GWP «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu. Entsprechend wurde dies auch in der Publikation festgehalten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

4. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 68 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 GWBA, § 30 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) sowie § 1 Abs. 2 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) wird beschlossen:

- 4.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» der Einwohnergemeinde Flumenthal wird genehmigt.
- 4.2 Der Teil-GWP «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 4.3 Für den Bau der Wasserversorgungsanlagen sind die Auflagen der Baubewilligung für den Neubau Zentralgefängnisses Kanton Solothurn vom 28. Oktober 2025 des BJD & Volkswirtschaftsdepartements einzuhalten und umzusetzen.
- 4.4 Die Teil-GWP «Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal» gilt als Ergänzung bzw. Anpassung der bestehenden rechtsgültigen GWP der Einwohnergemeinde Flumenthal (RRB Nr. 2005/2448) und der Teil-GWP «Ersatz Wasserleitungen iZ. 6-Spur Ausbau A1 LUT-WAN» der Einwohnergemeinden Deitingen und Flumenthal (RBB Nr. 2025/603).
- 4.5 Das Amt für Umwelt hat das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen Teil-GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der Teil-GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 4.6 Gestützt auf § 1 Abs. 2 GT sind Verrichtungen für den Staat gebührenfrei. Da der Staat in diesem Fall Bauherr ist, werden keine Gebühren erhoben.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (RH, ad acta 332.006.003 und 2022-1484), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung und Abt. Baugesuche

Hochbauamt, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Geoinformation (mit Antrag um Nachführung des Planregisters, digitale Daten folgen über SOBAU)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Amt für Umwelt, WK (nach Ablauf der Beschwerdefrist z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik «Behörden und politische Rechte»: «Flumenthal: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Trink-/ Löschwasserversorgung iZ. Neubau Zentralgefängnis Flumenthal»).